



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Mähring

Nummer

4	0	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	8	4	6
2. Waldfläche in Hektar	3	4	3	4
3. Bewaldungsprozent.....	4		4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mähring ist zu 44 % bewaldet. Im Südosten bei Griesbach befindet sich ein großer, geschlossener Staatswaldkomplex. Im übrigen Bereich ist der Waldanteil deutlich geringer. Hier findet man überwiegend kleinstrukturierten Privatwald in enger Verzahnung mit Offenlandbereichen. In der Hegegemeinschaft dominiert klar die Fichte. Die Kiefer, die Lärche und vereinzelt etwas Tanne gibt es als Beimischung. Entlang der tschechischen Grenze haben die Wälder etwas höhere Buchenanteile. Nicht selten sind Birke auf entsprechenden Standorten und Erle als Mischbaumarten beteiligt. Im Grenzbereich wechselt das Rotwild gelegentlich aus Tschechien ein und verursacht in ruhigen Einständen Verbiss- und Schälsschäden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch die Höhenlage etwas gedämpfteres Risiko, aber die sehr hohen Fichtenanteile sind stark risikobegünstigt. Hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Anteil der Fichte bei den Pflanzen <20cm ist im Vergleich zum letzten mal deutlich von 90% auf 57% gesunken. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Laubhölzer und hier insbesondere die sonst. Laubhölzer (von 7,7 auf 32,2%)

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Trend bei den Pflanzen unter 20cm setzt sich in der Größenordnung der Pflanzen von 20 cm - 130 cm nicht oder nicht in diesem Ausmaß fort. Die Baumartenverteilung verändert sich kaum und lediglich das sonstige Laubholz kann leicht von 12,5 auf 15,4% zulegen. Desweiteren nimmt nur die Buche mit 2,9% eine auswertbare Größenordnung ein. Der Leittriebverbiss bei Buche und sonst. Laubholz steigt etwas auf gerade noch tragbare 13,8 bzw. 18,5% an

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den Pflanzen über Verbisshöhe ist die Verteilung etwa 1:1 bei Fichte und sonst. Laubhölzern. Weiter ist nur die Buche mit 5 % nenneswert vertreten. Fegeschäden sind mit 7% auffällig, aber noch tragbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Es wurden wie beim vorherigen Gutachten 36 Punkte aufgenommen. Davon waren wieder 2 Punkt vollständig geschützt. Im Gegensatz zum letzten Mal waren dieses Mal keine Punkte teilweise geschützt

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Trotz negativer Gesamtentwicklung wird die Verbissbelastung insbesondere aufgrund des noch tragbaren Verbisses bei der Buche als noch "tragbar" eingewertet. Es besteht eine langsame Tendenz Richtung "zu hoch"

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

die nochtragbare Verbissbelastung lässt ein beibehalten der Abschusszahlen zu. Bei regionalen Verbisschwerpunkten wird jedoch in Hinblick auf die negative Gesamtentwicklung in Abhängigkeit der Revierweisen Aussage eine Erhöhung empfohlen

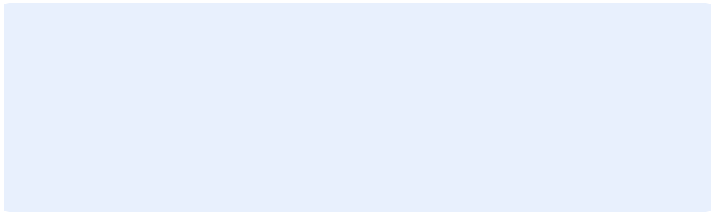
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Kemnath, 03.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

Forstdirektor Christoph Hübner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“